

VERSORGUNGSANSTALT

bei der
Landeszahnärztekammer Rheinland-Pfalz
Körperschaft des öffentlichen Rechts

117er Ehrenhof 3, 55118 Mainz

Der Verwaltungsrat:

Dr. Martin Spukti (Vorsitzender), Dr. Jens Vaterrodt
(Stellvertretender Vorsitzender), ZA Phillip Apeldorn, Sanitätsrat Dr.
Werner Sträterhoff, Dr. Judith Friedrich, Dr. Susanne Huyer,
Dr. Michael Herget

Rundschreiben - II / 2025

Mainz, im April 2025

Versorgungswerke in der Krise?

In jüngerer Vergangenheit sind vermehrt Beiträge in Zeitungen und Zeitschriften erschienen, in deren Mittelpunkt die Situation bei Versorgungswerken steht. Wie wir Anfragen von Teilnehmerinnen und Teilnehmern unserer Versorgungsanstalt entnehmen können, führen die Beiträge teilweise zu Verunsicherungen.

Zunächst einmal zu den Versorgungswerken selbst: Es gibt insgesamt 91 Versorgungswerke. Bezüglich ihrer Kapitalanlagen unterliegen die Versorgungswerke länder- und berufsabhängig unterschiedlichen Vorgaben sowie der Überwachung durch die Länderaufsichten, die durchaus unterschiedlich engmaschig und intensiv ausfällt. Innerhalb der jeweils geltenden (unterschiedlichen) gesetzlichen Vorgaben haben die Versorgungswerke einen gewissen Spielraum, für welche Anlageformen sie sich entscheiden.

Das heißt: Alle Versorgungswerke über einen Kamm zu scheren, wird der Realität nicht gerecht.

Investitionen in Immobilien

In mehreren Beiträgen werden Probleme der Anlageklasse „Immobilien“ thematisiert. Die Versorgungswerke sind in diesem Bereich - wie andere institutionelle Investoren, aber auch die Bürger - von Herausforderungen betroffen: Stark gestiegenen Baukosten, hohen Finanzierungskosten und damit einhergehend wenigen Verkäufe bzw. Käufe von Immobilien.

Innerhalb der Anlageklasse „Immobilien“ gibt es aber nochmals große Unterschiede: Die Preise für Spezialimmobilien wie Hotels sind grundsätzlich größeren Schwankungen unterworfen als Büroimmobilien. Wohnimmobilien hingegen gelten wiederum als besonders stabil, für manche Anleger auch „langweilig“, da es sich in der Regel um langfristige Investments mit kontinuierlichen, aber nach oben hin begrenzten Renditen handelt.

Versorgungswerke kaufen Immobilien außerdem nicht nur, sondern finanzieren deren Bau und Modernisierung auch, etwa über Mezzanine-Beteiligungen oder Darlehen. Dabei wiederum gilt

die Faustregel: Je schlechter die Besicherung und je höher das Ausfallrisiko ist, desto höhere Renditen locken – eine Formel, die auch für die Kapitalanlagen insgesamt gilt.

Die Immobilieninvestments der Versorgungswerke stellen eine Mischung der vorstehenden Varianten dar. Von der Entwicklung des Immobilienmarkts existenziell betroffen waren nun vor allem risikoreichere Varianten, insbesondere Nachrangdarlehen und Mezzanine-Finanzierungen. Hierbei ist aber zu berücksichtigen, dass mit diesen Investments häufig über mehrere Jahre hohe Renditen erzielt wurden – was in den Beiträgen allenfalls am Rande erwähnt wird.

Werden die Investments bei den Immobilien auf die verschiedenen Bereiche und Investitionsformen verteilt, sind auch die Risiken gestreut.

Es mag dann trotzdem sein, dass Immobilien niedriger bewertet werden als im Vorjahr. Solange kein Verkauf der Immobilien erfolgt, handelt es sich jedoch um nicht realisierte Verluste. Versorgungswerke denken und agieren dabei eher mit einer langfristigen Perspektive. Das bedeutet zum einen, dass die Verkehrswerte von Immobilien, die sich oftmals schon länger im Bestand befinden, regelmäßig weiterhin über den Einstandswerten liegen. Zum anderen sind Versorgungswerke normalerweise nicht gezwungen, gesunkene Verkehrswerte zu realisieren.

Das Kernproblem im Bereich der Wohnimmobilien, nämlich das Vorhandensein von wenig Wohnraum, hat in den zurückliegenden Jahren zu stark steigenden Mieten geführt. Während die Verkehrswerte sinken, steigen also die Mieten und damit die Renditen – und das auch bezogen auf die Anschaffungswerte.

Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass die Versorgungsanstalt keine direkte Beteiligung an der Signa Holding von René Benko oder der Lindner-Gruppe hält.

Verluste und Rücklagen

Dass Aktienkurse steigen und fallen, ist eine Selbstverständlichkeit. Nicht anders ist es bei der Wertentwicklung in anderen Anlageklassen. Verluste in gewissen Anlagebereichen sind zunächst nichts Besonderes. Solche Fälle stellen auch den Gesetzgeber keine Überraschung dar. Die Versorgungswerke müssen aufgrund gesetzlicher Vorgaben hierfür Vorkehrungen treffen.

Mit der Änderung des HeilBG wurden entsprechende Vorgaben verbindlich, um Sicherheiten zu schaffen:

- Die Verlustrücklage beträgt je nach Risikoeinstufung mindestens 5% des Anlagevermögens. Bei der Versorgungsanstalt sind es derzeit 7%.
- Nach Dotierung der Verlustrücklage werden Überschüsse der Gewinnrücklage zugeschlagen. Diese bietet also einen zusätzlichen Puffer. Grundsätzlich wird sie zur Leistungsverbesserung verwendet.
- Hinzu kommen in der Regel nicht realisierte Gewinne und Reserven.
- Fast immer werden Verluste zudem durch Erträge überkompensiert.

Freiberufler müssen für ihre Rente sorgen – und für die der gesetzlich Rentenversicherten

In vielen Beiträgen zu Versorgungswerken bleiben wichtige Tatsachen und Hintergründe unerwähnt:

Die Versorgungswerke sind nicht als elitäre Rentenversicherung entstanden, sondern waren notwendig, da den Freiberuflern der Beitritt in die gesetzliche Rentenversicherung (GRV) verweigert wurde.

Die Durchschnittsrente in den Versorgungswerken ist deutlich höher als in der GRV. Bei Einbeziehung der Versorgungswerke in die GRV würden die Renten für die Teilnehmer der Versorgungswerke absehbar erheblich niedriger ausfallen. Die jährlichen Erhöhungen aus Steuermitteln würden dann nur wenig Verbesserung bringen. Nach den bisher bekannten Entwürfen für die Einbeziehung der Versorgungswerke würde dennoch die Beitragslast nicht sinken!

Bei der gesetzlichen Rente gab in den letzten Jahren deutliche Rentensteigerungen. Diese wurden nicht aus Beiträgen, sondern aus Steuermitteln finanziert. Abgesehen von den Rentenerhöhungen wurden in den letzten Jahren Zurechnungszeiten, die Abschlagsfreie Rente, die Mütterrente... eingeführt. Alle diese Leistungen gehen zu Lasten der Steuerzahler. Oder wie es auf der Homepage der DRV Bund heißt:

„Die Bundeszuschüsse an die allgemeine Rentenversicherung stellen keine Subvention dar; vielmehr wird der Rentenversicherung ein Großteil der Kosten für sogenannte nicht beitragsgedeckte Leistungen erstattet. Diese erbringt sie für den Bund, ohne hierfür Beiträge erhalten zu haben.“

Die Versorgungswerke hingegen können Rentensteigerungen nur aus Leistungen ihrer Mitglieder und erwirtschafteten Kapitalerträgen finanzieren. Angesichts der vergangenen zehnjährigen Niedrigzinsphase mit Negativzinsen ist das eine durchaus positive Leistung.

Die Niedrigzinsphase war nicht zuletzt eine Folge verfehlter Politik, insbesondere der massiven Überschuldung vieler Staaten. Sie zwang alle Anleger in alternative Investments und Immobilien. Diese hatten gute Wertsteigerungen, sind aber mit den steigenden Zinsen unter Druck geraten. Die dadurch heute notwendigen Abschreibungen sind in der Gesamtbetrachtung der letzten Jahre nur ein geringer Wertverlust. Zum heutigen Zeitpunkt nur die Wertverluste ohne die zuvor erlangten Gewinne zu fokussieren, bedeutet eine bewusste Verfälschung der Sachlage.

Kein Anleger nimmt Abschreibungen auf die leichte Schulter, aber ertragreiche Kapitalanlagen ohne jegliches Risiko gibt es nicht.

Die Reserven der GRV reichen etwa für zwei Monate. Die Versorgungswerke hingegen könnten viele Jahre (unsere Versorgungsanstalt etwa 12 Jahre) Renten auszahlen. Auf diese Reserven möchte die GRV gerne Zugriff erhalten, um die steigende Belastung durch die Baby-Boomer besser tragen zu können.

Der Aufbau der Reserven war aber nur durch die Bildung einer Kapitssäule möglich. Die deutsche Politik hat entgegen der Empfehlung aller Fachleute jener Zeit zu Beginn der 90iger Jahre eine solche Kapitssäule für unnötig erachtet.

Heute wäre der Staat froh über eine teilweise Kapitaldeckung. Aber selbst wenn man heute mit dem Aufbau einer solchen beginnen würde, wäre eine Entlastung der GRV erst nach 30 Jahren erreicht. Dann werden die Baby-Boomer aber schon keine Renten mehr beziehen.

Die Versorgungswerke haben ihre Aufgabe im letzten Jahrzehnt erfolgreich und ohne jede staatliche Hilfe erfüllt.

Der Versuch die Versorgungswerke durch angebliches Missmanagement in ein schlechtes Licht zu rücken, ist fadenscheinig und hinterlistig. Wir verwahren uns entschieden gegen Versuche, die Versorgungswerke zu verunglimpfen und eine Rechtfertigung aufzubauen, um die Versorgungswerke in die GRV einzuverleiben. Wir Freiberufler und ihre Versorgungswerke haben unsere Pflichten erfüllt.

Die größte Gefahr für die Altersversorgung sind nicht die Kapitalmärkte, sondern die Politik!

Mit freundlichen kollegialen Grüßen



(Dr. Martin Spukti)
Vorsitzender des Verwaltungsrates